

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 20.01.2005
im Kreishaus Borken

Anwesend:

Vorsitz:

Landrat Gerd Wiesmann

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken
Hartmut Ahold	Bocholt
Eckart Ballenthin	Stadtlohn
Bernd Bense	Schöppingen
Hubert Bestert	Südlohn
Barbara Büscher	Stadtlohn
Karlheinz Busen	Gronau
Heidi Buskase	Gronau
Roman Cebaus	Stadtlohn
Angelika Dannenbaum	Ahaus
Dietmar Eisele	Ahaus
Manfred Epping	Schöppingen
Hans-Georg Fischer	Ahaus
Magdalene Garvert	Rhede
Veronika Giesing	Isselburg
Gerhard Gleis-Preister	Gronau
Hermann Horstick	Gescher
Hans Hund	Bocholt
Irmgard Kerkhoff	Rhede
Johannes Kisfeld	Stadtlohn
Bernhard Krasenbrink	Bocholt
Berthold Langehaneberg	Legden
Paul Lensing	Borken
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld
Gerhard Ludwig	Borken
Johannes Maus	Velen
Klaus Meyermann	Bocholt
Josef Osterhues	Ahaus
Hans Theo Peschkes	Bocholt
Stephanie Pohl	Gescher
Gerhard Preister	Gronau
Uta Röhrmann	Bocholt
Maja Saatkamp	Borken
Martin Schmitz	Gescher
Werner Schnappenberger	Borken
Bernhard Schöning	Stadtlohn

bis TOP 3

Markus Schulte	Gronau
Ursula Schulte	Vreden
Friedel Sebastian	Raesfeld
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Gertrud Söbbing-Krumkamp	Ahaus
Silke Sommers	Bocholt
Winfried Sperlbaum	Borken
Jens Steiner	Heek
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken
Gerti Tanjsek	Bocholt
Gerhard Temminghoff	Vreden
Richard Temminghoff	Raesfeld
Heinz-Josef Tönnes	Heiden
Bernhard Völkering	Gronau
Clemens Voß	Schöppingen
Gabriele Wahle	Ahaus
Heinrich Weddeling	Südlohn
Friedhelm Weikamp	Rhede
Holger Weiß	Bocholt
Gertrud Welper	Vreden
Ursula Zurhausen	Borken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Kreisdirektor Werner Haßenkamp
Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Hermann Paßlick
Ltd. Kreisbaudirektor Thomas Holzschneider
Herr Wilfried Kersting
Frau Annette Deelmann
Frau Kirsten Tenspolde

Es fehlen entschuldigt:

Markus Jasper	Heek
Bernd Schlippsing	Vreden
Rudolf-Josef Schmitz	Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Gerd Wiesmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen werden nicht erhoben.

Landrat Wiesmann stellt Einvernehmen fest, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 21 - Flutkatastrophe in Südostasien“ gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag zu erweitern.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Punkt 2: Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2003
des Kreises Borken und Entlastung des Landrates
Vorlage: 0426/2004**

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Landrat Wiesmann gibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die stellvertretende Landrätin Wahle ab.

Beschluss: einstimmig

- Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht der Revision des Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 21. Dezember 2004 zu seinem Schlussbericht erklärt hat.

Auf die Auslegung des Schlussberichtes ist im Amtsblatt des Kreises hinzuweisen (§ 101 Abs. 4 GO).

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wird über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Bezeichnung	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	217.487.367,42
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	27.582.049,92
Summe Soll-Einnahmen	245.069.417,34
+ neue Haushaltseinnahmereste	310.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	490.057,26
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	1.490.953,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	243.398.407,08
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	215.058.944,73
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	22.260.478,62
(darin enthaltener Überschuss = 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	237.319.423,35
+ neue Haushaltsausgabereiste Verwaltungshaushalt	2.234.544,61

+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	4.260.123,93
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	296.179,18
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	119.505,63
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	243.398.407,08
etwaiger Unterschied	0,00

I. Vermögen einschließlich aller Rücklagen (i.S. des § 38 GemHVO)

	T€
Stand 31.12.2002/01.01.2003	48.189
Zugang 2003	6.159
Abgang 2003	6.678
Stand am 31.12.2003/01.01.2004	47.670

II. Schulden

	T€
Stand 31.12.2002/01.01.2003	15.402
Zugang 2003	5.000
Abgang 2003	2.088
Stand am 31.12.2003/01.01.2004	18.314

2. Die Kreistagsmitglieder beschließen, dem Landrat für das Haushaltsjahr 2003 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Landrat Wiesmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Punkt 3: Einbringung der Haushaltssatzung 2005
und des Investitionsprogrammes 2004-2008
Vorlage: 0350/2004**

Berichterstatter: Landrat Wiesmann
Kreisdirektor Haßenkamp

Zur Haushaltsrede des Landrates Wiesmann wird auf die **Anlage 1 zur Niederschrift** (liegt bereits vor) verwiesen.

Zur Haushaltsrede des Kreiskämmerers Haßenkamp wird auf die **Anlage 2 zur Niederschrift** (liegt bereits vor) verwiesen.

Beschluss: einstimmig

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 mit ihren Anlagen und der Entwurf des Investitionsprogramms 2004 – 2008 werden an die Fachausschüsse und zur abschließenden Vorberatung an den Kreisausschuss überwiesen.

Punkt 4: Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes Borken-Wesel
Vorlage: 0442/2004

Berichterstatter: Landrat Wiesmann
Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider

Landrat Wiesmann berichtet, die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH (KWA) entscheide voraussichtlich erst am 24.01.2005 über den Beitritt zum Zweckverband. Der heute zu fassende Beschluss stehe unter dem Vorbehalt der Mitgliedschaft der KWA im Zweckverband sowie einer abgestimmten eindeutigen Regelung zur Geschäftsführung und Kompetenzverteilung.

Kreistagsabgeordneter Schmitz, Martin, hält die Zweckverbandssatzung noch nicht für entscheidungsreif und bemängelt die fehlende Vorberatung im Ausschuss für Umweltschutz. Er bitte um Informationen zum Sitz des Zweckverbandes in Kamp-Lintfort, zur vorgesehenen Mindestverweildauer im Verband von 10 Jahren, zur Regelung zur Geschäftsführung sowie zur Ermächtigung zur wirtschaftlichen Betätigung nach § 107 ff. GO. Beim Beitritt neuer Mitglieder in den Zweckverband solle eine Zustimmung durch den Kreistag zwingend sein. Dies müsse in § 3 Absatz 2 des Satzungsentwurfes ausdrücklich dargestellt werden. Nicht akzeptabel sei die fehlende politische Beteiligung der kleinen Fraktionen in der Zweckverbandsversammlung.

Landrat Wiesmann und Kreisdirektor Haßenkamp bekräftigen, mit der in § 3 Absatz 2 Satz 2 der Zweckverbandssatzung genannten „Zustimmung der Kreise Borken und Wesel“ sei die Zustimmung der Kreistage Borken und Wesel gemeint. Eine Mitgliedschaft aller Fraktionen in der Zweckverbandsversammlung würde bei der Besetzung nach d'Hondt zu einer unpraktikablen Größe des Gremiums führen. Die Vertreter des Kreises in der Zweckverbandsversammlung seien ohnehin nach § 113 GO an die Beschlüsse des Kreistages gebunden.

Kreistagsabgeordneter Voß stellt den Antrag, die bisher nicht vertretenen Fraktionen mit beratender Stimme in die Zweckverbandsversammlung aufzunehmen.

Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider versichert, das künftig vom Zweckverband vorbereitete Abfallwirtschaftskonzept werde weiterhin in den Gremien des Kreistages beraten und beschlossen. Auch werde im Ausschuss für Umweltschutz über die Tätigkeiten in der egw und im Abfallwirtschaftsverband Borken-Wesel berichtet. Durch die Bildung des Zweckverbandes erfolge keine Vermischung der bestehenden Kostenstrukturen. Ziel des Zusammenschlusses mit Wesel sei nicht, auf weiteren Geschäftsfeldern tätig zu werden, sondern die Optimierung der Abfallströme und die Gebührenstabilität.

1. Antrag der UWG-Fraktion:

Die Fraktionen, die in der Zweckverbandsversammlung nicht vertreten sind, sind berechtigt, je ein Kreistagsmitglied zu benennen, das in diesem Gremium mit beratender Stimme mitwirkt.

Beschluss:	10	Ja-Stimmen
	38	Nein-Stimmen
	8	Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Gründung des Zweckverbandes

<u>Beschluss:</u>	44	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	10	Enthaltungen

Der Kreistag stimmt der Gründung eines Zweckverbandes unter Beteiligung der Kreise Borken und Wesel, der Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH und der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH auf der Basis der beigefügten Zweckverbandssatzung (Anlage zur Sitzungsvorlage) zu.

3. Besetzung der Zweckverbandsversammlung

Beschluss: einstimmig bei 13 Enthaltungen

In die Zweckverbandsversammlung werden entsandt:

1. Landrat Gerd Wiesmann
2. Magdalene Garvert (CDU)
3. Heinz-Josef Tönnies (CDU)
4. Ursula Schulte (SPD)
5. Hans-Theo Peschkes (SPD)
6. Rudolf Schmitz (CDU) (Vertreter EGW)

Punkt 5: Fortschreibung des Leitbildes / Mittelfristige Zielplanung Vorlage: 0434/2004

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

Landrat Wiesmann berichtet, die Verwaltung habe die Anregung des Kreisausschusses aufgegriffen und schlage nun vor, die Schritte 4 und 6 des Zielplanungsprozesses zusammenzufassen. So würden die Fachausschüsse stärker und früher in die Beratungsfolge eingebunden. Die Fachausschüsse sollten jeweils klären, ob zusätzliche Experten zur fachlichen Beratung hinzugezogen würden. Der Entwurf des Diskussionspapiers der Verwaltung solle hierbei den Fraktionen lediglich als Denkanstoß und Arbeitsgrundlage dienen. Ein verwaltungsintern abgestimmtes Diskussionspapier werde den Fraktionen Ende Februar 2005 zur Verfügung stehen.

Auf die Einwände der Kreistagsabgeordneten Schulte, Welper und Steiner entgegnet Landrat Wiesmann, trotz der zeitlichen Enge halte er es für machbar, den Zielplanungsprozess bis zum 31.07.2005 abzuschließen, damit bereits im zweiten Halbjahr 2005 die Maßnahmenplanung erfolgen und gegebenenfalls Mittel in der Haushaltsplanung 2006 berücksichtigt werden könnten.

Beschluss: einstimmig bei 11 Enthaltungen

Dem vorgeschlagenen Ablauf des Zielfindungsprozesses im Rahmen der Fortschreibung des Leitbildes / der mittelfristigen Zielplanung wird zugestimmt.

Punkt 6: Informationen zur Sparkasse Westmünsterland
Vorlage: 0438/2004

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

Landrat Wiesmann erklärt, dem Antrag der SPD-Fraktion, Informationen zur Sparkasse Westmünsterland zu erhalten, könne nicht entsprochen werden, da er wie jedes weitere Organmitglied nach dem Sparkassengesetz zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet sei

Auf die Bitte der Kreistagsabgeordneten Schulte sagt Landrat Wiesmann zu, der Niederschrift eine Ausarbeitung über die Informations- und Einflussmöglichkeiten des Kreistages in Angelegenheiten der Sparkasse Westmünsterland beizufügen (**Anlage 3**).

Punkt 7: Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung von Hartz IV

- **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2004**
Vorlage: 0439/2004
 - **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.12.2004**
Vorlage: 0441/2004
 - **Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2005**
Vorlage: 0016/2005
-

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Schulte erklärt Kreisdirektor Haßenkamp, die dargestellten Be- und Entlastungen der Gemeinden durch die Veränderung der Sozialhilfe seien sorgfältig kalkuliert. Jedoch handele es sich um eine Prognoserechnung. In Abstimmung mit den übrigen Kreisen seien einige Annahmen getroffen worden. So sei davon ausgegangen worden, dass 90 % der bisherigen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz künftig Arbeitslosengeld II nach dem SGB II und 10 % Leistungen nach dem SGB XII aus dem Kreishaushalt erhielten. Außerdem erhielten voraussichtlich rund 25 % der bisherigen Bedarfsgemeinschaften, die bisher Arbeitslosenhilfe von der Agentur für Arbeit bezogen hätten, künftig keine Leistungen nach dem SGB II. Bei der Kalkulation der Kosten der Unterkunft sei ein durchschnittlicher Betrag von 330 € zugrunde gelegt worden.

Auf Anmerkungen der Kreistagsabgeordneten Wahle, Stilkenbäumer, Voß, Völkering, Weikamp und Eisele bestätigt Kreisdirektor Haßenkamp, durch die im Hartz-IV-Konzept vorgesehene Systematik würden bisher insbesondere in der Hilfe zur Arbeit erfolgreich arbeitende oder durch die Sozialhilfe weniger belastete Kommunen benachteiligt. Eine Abrechnung der tatsächlichen Leistungen mit den Kommunen nach dem sogenannten Herforder Modell erfordere eine Zustimmung aller Städte und Gemeinden. Konsensfähig sei unter den Städten und Gemeinden derzeit eine Abrechnung entsprechend der Berechnung der Kreisumlage. Für den Wunsch einiger Gemeinden, auf der Grundlage der Bedarfsgemeinschaften abzurechnen, sei keine Einigung absehbar.

Kreistagsabgeordnete Schulte erklärt, die SPD-Fraktion schließe sich dem Antrag der CDU-Fraktion zur politischen Begleitung des Hartz-IV-Optionsmodells an.

Beschluss: einstimmig

Die von der Verwaltung eingesetzte Lenkungsgruppe zur Umsetzung des Optionsmodells für den Kreis Borken, wird um je einen Vertreter aus jeder im Kreistag vertretenen Fraktionen ergänzt.

Die Lenkungsgruppe kann beschließen, dass zur Erfüllung ihres Aufgabenbereiches weitere sachverständige Personen (von IHK, Kreishandwerkerschaft usw.), soweit noch nicht geschehen, zur Beratung hinzugezogen werden. Die Lenkungsgruppe tagt regelmäßig und bereitet Vorlagen für den Sozialausschuss vor.

Der Sozialausschuss wird, wie schon beschlossen, regelmäßig über den Stand der Entwicklung informiert. Er bleibt das politische Steuerungsorgan des Projekts.

Punkt 8: **Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken
 Vorlage: 0410/2004**

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Kreistag beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Kreis Borken.

Punkt 9: **Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken
 Vorlage: 0409/2004**

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Beschluss: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Der Kreistag beschließt die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Borken.

Punkt 10: **Erlass einer Satzung des Kreises Borken über die Durchführung von Bürgerentscheiden**
 • **Vorlage: 0359/2004**
 • **Antrag der UWG-Fraktion vom 12.01.2005**
 Vorlage: 0005/2005

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

1. Antrag der UWG-Fraktion

Der Kreistag ändert die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden so, dass die Möglichkeit zur Stimmabgabe vergleichbar einer Wahl in Wahllokalen gegeben sein muss.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen
44 Nein-Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

2. Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden

Beschluss: 44 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen

Der Kreistag beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Durchführung von Bürgerentscheiden.

Punkt 11: Erste Änderung der neugefassten Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Borken als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen - Taxentarif für den Kreis Borken - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2000 -

- **Vorlage: 0368/2004**
- **Vorlage: 0368/2004/1**

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Beschluss: einstimmig

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die vom Kreis Borken als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen vom 28.6.2000 wird auf Grundlage des Vorschlages der IHK zur Tarifierhöhung geändert (**Anlage 4 zur Niederschrift**).

Punkt 12: Sicherung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Vreden
Vorlage: 0429/2004

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider

Zur schriftlichen Anfrage des Kreistagsabgeordneten Schöning berichten Landrat Wiesmann und Ltd. Kreisbaudirektor Holzschneider, eine rot-grüne Koalitionsvereinbarung, nach der es seitens des Landes für den Ausbau von Flughäfen keine Fördermittel gebe, habe keine Auswirkungen auf den Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden, da es sich hier um einen Flugplatz und nicht um einen Flughafen handele. Vielmehr definiere die Luftverkehrskonzeption 2010 des Landes NRW die Sicherung und den Ausbau dieser Plätze ausdrücklich als Ziel der Landespolitik. Dies zeige schon die Ausweisung konkreter Zuschussmittel für den Ausbau von Verkehrslandeplätzen im Landeshaushalt. Das Land habe inzwischen die Planungskosten für die Sicherung des Flugplatzes als förderfähig anerkannt. Der Zuschussantrag sei in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes gestellt worden. Bereits im Vorfeld sei die grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt worden, wobei ein vorheriger Grunderwerb für förderunschädlich gehalten werde. Für den vergleichbaren Ausbau des Verkehrslandeplatzes in Bielefeld habe der Landtag die entsprechenden Fördermittel bereits freigegeben. Vor diesem Hintergrund würden seitens der Kreisverwaltung keine alternativen Finanzierungsüberlegungen getroffen. Die Antragsunterlagen für das luftrechtliche Genehmigungsverfahren lägen der Bezirksregierung Münster vollständig vor. Neben der bereits vorliegenden Genehmigung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Bielefeld werde im drit-

ten Quartal dieses Jahres nur noch die Genehmigung für den Flugplatz Stadtlohn-Vreden erwartet.

Kreistagsabgeordnete Welper berichtet, der Verkehrsausschuss des Landtages habe in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst, lediglich den Verkehrslandeplatz Bielefeld zu fördern und in diesem Jahr mangels vorliegender Genehmigung nicht benötigte Mittel von 4 Mio. € in den Straßenbau umzuwidmen. Dieser Beschluss sei zu begrüßen, da so ein aus Sicht der Fraktion B90/Die GRÜNEN unnötiger Ausbau des Flugplatzes verhindert werde.

Landrat Wiesmann äußert seine Verwunderung über diese Haltung. Vielmehr müsse es im Interesse eines jeden Kreistagsmitgliedes liegen, grundsätzlich für eine Förderung der Region einzutreten. Trotz des Beschlusses im Verkehrsausschuss rechne er noch in diesem Jahr mit einer Zuschussbewilligung aus der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2006/2007.

Beschluss: 34 Ja-Stimmen
 23 Nein-Stimmen

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Situation des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Vreden zustimmend zur Kenntnis und stimmt den Maßnahmen zur Vorbereitung einer möglichen Übergangsgenehmigung grundsätzlich zu, wobei die Einzelheiten aufgrund schutzwürdiger Interessen Dritter im nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Punkt 13: **Entwurf des Landschaftsplanes "Rhede-Süd"**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen, Hinweise und
 Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der
 frühzeitigen Bürgerbeteiligung
 b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
 Vorlage: 0443/2004

Berichterstatter: Ltd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Beschluss: einstimmig

1. Die Erweiterung des Plangebietes des Landschaftsplanes „Rhede-Süd“ gemäß Anlagen 3 und 4 zur Sitzungsvorlage wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 13.04.2000 wird insofern ergänzt. Folgende Grundstücke sind nunmehr ebenfalls Bestandteil des Landschaftsplans „Rhede-Süd“:

Erweiterungsbereich NSG „Versunken Bokelt“

Gemarkung Rhedebrügge, Flur 110, Flurstücke 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 81 (Flurstücke gemäß Zuteilungskarte der Flurbereinigung Rhedebrügge)

Erweiterungsbereich Rheder Bach / Schloss Rhede

Gemarkung Rhede, Flur 8, Flurstücke 102 tlw., 103, 433, 434, 681 tlw.

Gemarkung Rhede, Flur 9, Flurstücke 486, 524, 952, 953, 990, 991

Gemarkung Rhede, Flur10, Flurstücke 513 tlw., 520, 521, 525 tlw., 947, 949

2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Vorschläge beschlossen.

Das Naturschutzgebiet in Ziffer 2.1.4 wird nunmehr als „Büngern`sche und Dingdener Heide“ bezeichnet (Stellungnahme Ö51).

3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Rhede-Süd“ wird in der Zeit vom 21.02.2005 bis 21.03.2005 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 14: Verlängerung der Freistellungsregelung gemäß § 50 Abs. 2 LG NW
Vorlage: 0321/2004**

Berichterstatter: Lfd. Kreisrechtsdirektor Dr. Paßlick

Beschluss: einstimmig

Die Freistellungsregelung gemäß § 50 Abs. 2 LG NW wird verlängert. Sie tritt spätestens am 31.12.2008 außer Kraft, wenn nicht der Kreistag eine weitere Verlängerung beschließt.

**Punkt 15: Änderung der Fachschule für Wirtschaft am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus
Vorlage: 0362/2004**

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Beschluss: einstimmig

1. Vorbehaltlich der schulfachlichen Genehmigung wird die Fachschule für Wirtschaft in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus in eine Fachschule für Wirtschaft in der Fachrichtung Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik geändert.
2. Vorbehaltlich der schulfachlichen Genehmigung wird am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft – der Schwerpunkt Absatzwirtschaft errichtet.

**Punkt 16: Errichtung einer Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus
Vorlage: 0363/2004**

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Beschluss: einstimmig

Vorbehaltlich der schulfachlichen Genehmigung wird am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung Ahaus ein Bildungsgang „Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr“ errichtet.

**Punkt 17: Wahlprüfung;
hier: Entscheidung über die Gültigkeit der Landratswahl
und der Kreistagswahl am 26.09.2004
Vorlage: 0343/2004**

Berichterstatter: Kreisdirektor Haßenkamp

Landrat Wiesmann gibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den stellvertretenden Landrat Cebaus ab.

1. Landratswahl

Beschluss: einstimmig

Die Wahl des Landrats des Kreises Borken wird gem. § 46 b i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.

2. Kreistagswahl

Beschluss: einstimmig

Die Wahl zur Vertretung des Kreises Borken wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig erklärt.

Landrat Wiesmann übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Punkt 18: Landtagswahl am 22.05.2005;
Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Wahlkreise 77/78
- Borken I und Borken II-
sowie für den Wahlkreis 79 - Coesfeld I/Borken III -
Vorlage: 0342/2004**

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

Beschluss: einstimmig

Als Beisitzer im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2005 werden gewählt:

a) für die Wahlkreise 77/78 - Borken I und Borken II -

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Gabriele Wahle	1. Stephanie Pohl
2. Eckart Ballenthin	2. Gerhard Temminghoff
3. Rudolf Schmitz	3. Gertrud Söbbing-Krumkamp
4. Heinz-Josef Tönnies	4. Wilhelm Stilkenbäumer
5. Hans Hund	5. Irmgard Kerkhoff
6. Elisabeth Lindenhahn	6. Klaus Meyermann

b) für den Wahlkreis 79 - Coesfeld I/Borken III -

<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
1. Gabriele Wahle	1. Irmgard Kerkhoff
2. Eckart Ballenthin	2. Stephanie Pohl
3. Rudolf Schmitz	3. Heinz-Josef Tönnies

Punkt 19: Umbesetzung in Ausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage: 0424/2004

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

Beschluss: einstimmig

Für den sachkundigen Bürger Levert Rost, FDP, wird
Herr Tobias Bürger, Gronau, FDP,

- als ordentliches Mitglied für den Ausschuss für Umweltschutz und
- als stellvertretendes Mitglied der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Landschaftsplanung bestellt.

Punkt 20: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Vorschläge für die Wahl ehrenamtlicher Richter/ innen für das Sozialgericht Münster und das Landessozialgericht NRW

- Vorlage: 0392/2004
- Vorlage: 0327/2004

Berichterstatter: Landrat Wiesmann

Beschluss: einstimmig

Der folgende vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2004 gefasste Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt

1. Für die Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Münster werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1.	Stange	Dorothea	Hörsteloe 31, 48683 Ahaus
2.	Jungeblut	Annette	Meisenstr. 5, 46325 Borken
3.	Dreyer	Lutz	Siepenweg 10, 48712 Gescher
4.	John	Burkhard	Moltsgoren 7, 48599 Gronau
5.	Sebastian	Friedel	Am Ehrenmal 6a, 46348 Raesfeld
6.	Teriete	Paul	Heideweg 20b, 46414 Rhede
7.	Pieper	Andreas	Jahnstr. 13, 48703 Stadtlohn
8.	Bone-Hedwig	Maria, Katharina	Don-Bosco-Str. 2, 46354 Südlohn

9.	Semmelmann	Winfried	Ritterstr. 14, 46325 Borken
10.	Schulenkorf	Norbert	Grenzlandring 22, 48712 Gescher
11.	Koch	Margret	Im Wiesengrund 17, 46419 Isselburg
12.	Doedt	Ludger	Kalkofen 16, 48624 Schöppingen
13.	Effkemann	Günter	Rietgang 11, 48712 Gescher
14.	Wichmann	Rüdiger, Dr.	Dufkampstr. 25, 48703 Stadtlohn

2. Für die Berufung als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Landessozialgericht NRW werden vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Anschrift
1.	Koziol	Ida	Drosselstr. 18; 46325 Borken
2.	Korthoff	Wilhelm	Biermannstr.6; 48683 Ahaus

Punkt 21: Flutkatastrophe in Südostasien

- **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 13.01.2005**
Vorlage: 0006/2005
- **Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2005**
Vorlage: 0007/2005

Berichtersteller:

Landrat Wiesmann

Kreistagsabgeordnete Welper erklärt, die Fraktion B90/DIE GRÜNEN habe sich mit der CDU- und SPD-Fraktion auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt. Zunächst solle abgewartet werden, bis von der Koordinierungsstelle auf Bundesebene eine Modellregion gefunden werde.

Beschluss:

einstimmig

1. Der Kreis Borken drückt seine Solidarität mit den von der Flutkatastrophe betroffenen Regionen Südostasiens aus und beschließt sich am Wiederaufbau einer Partnerregion zu beteiligen.
2. Der Kreis Borken wartet ab, bis eine Partnerregion von der verantwortlichen Koordinierungsstelle auf Bundesebene gefunden wird.
3. Die Kreisverwaltung erstattet regelmäßig Bericht über die Fortschritte der Bemühungen.

Punkt 22: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 23: Anfragen

**Punkt 23.1: Prüfung der Jahresrechnung 2003
Budget 05, 40-B/1, Seite 66
Entgelte für die Mitbenutzung kreiseigener Schulen
Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.12.2004
Vorlage: 0440/2004**

Landrat Wiesmann stellt Einvernehmen fest, die Antworten auf die schriftliche Anfrage des Kreistagsabgeordneten Schöning der Niederschrift (**Anlage 5**) beizufügen.

**Punkt 23.2: Defizitabdeckung des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau
2003 Gronau/Losser
Anfrage des KTA Steiner im KA am 02.12.2004**

Kreisdirektor Haßenkamp antwortet auf die Anfrage des Kreistagsabgeordneten Steiner im Kreisausschuss am 02.12.2004, die Stadt Gronau habe sich mit dem Catering-Unternehmen auf eine Entschädigung von 25.000 € geeinigt. Die Stadt Gronau prüfe nun, ob dieser Betrag im Jahresabschluss des Durchführungshaushaltes bereits berücksichtigt worden sei. Sollte dieses nicht der Fall sein, erhalte der Kreis Borken eine Rückerstattung der Defizitabdeckung von 12.500 €.

Ende des öffentlichen Teils

Landrat Gerd Wiesmann schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

gez.
Gerd Wiesmann

gez.
Annette Deelmann